

Supermarkt entsteht an der Berckstraße

Baugenehmigung erst nach Lösung der Verkehrsfrage - Im Herbst 1970 Eröffnung - 2400 Quadratmeter

HORN-LEHE. - Die Entscheidung ist gefallen. Auf dem etwa 10 000 Quadratmeter großen Grundstück der Bremer Straßenbahn in Horn wird ein Supermarkt gebaut. Schon im Herbst des kommenden Jahres soll hier ein modernes Einkaufszentrum entstanden sein. Der unter der Regie der Bremer Straßenbahn zu errichtende Bau soll an die Firmen „Lestra“ (Leffers/Strangemann) und eventuell an die „Brema“ vermietet werden.

Nachdem durch die Einrichtung der Straßenbahnlinie I und die Eröffnung des neuen Betriebsbahnhofes in der Neuen Vahr die Linie 4 und die alten Wagenhallen, Waschhallen und Werkstätten weitgehendst entlastet wurden, kam ihnen nur noch untergeordnete Bedeutung zu. Die Direktion der Bremer Straßenbahn AG entschloss sich deshalb, die unrentabel gewordenen Gebäude abzureißen. Dies ist inzwischen geschehen.

Wie Straßenbahndirektor Dipl.-Ing. Dieter Mohnhaupt und Architekt BDA Dipl.-Ing. Zaag kürzlich vor dem Horner Beirat und einem großen Zuhörerkreis sagten, soll auf dem Gelände eine 45 mal 80 Meter große Halle aus Fertigbauteilen errichtet werden. 2 400 Quadratmeter reine Verkaufsfläche und 1 000 Quadratmeter Nebenräume werden dabei entstehen

Die Warenlieferung soll über die Berckstraße erfolgen. Dabei muss ein neues Brückenbauwerk über die Kleine Wümme errichtet werden. Die Verlegung dieses für die Entwässerung der östlichen Stadtgebiete wichtigen Flusslaufes in

die Höhe der Marcusallee kann in zwei bis drei Jahren vorgenommen werden.

Zum angrenzenden Pastorengrundstück soll die 5,40 Meter hohe und 45 Meter lange Mauer erhalten bleiben. Auch der Pastorenweg vom Pfarrhaus zur Kirche bleibt bestehen.

Mit dem Bau der großen Verkaufshalle will die Bremer Straßenbahn bereits im kommenden Frühjahr beginnen. Die Errichtung des Gebäudes soll auf eigene Rechnung geschehen, da sich die Straßenbahn von einer Vermietung eine höhere Rendite verspricht als bei einem Verkauf.

Das ebenfalls im Besitz der Straßenbahn AG befindliche St.-Pauli-Gebäude soll später in den Gesamtkomplex mit einbezogen werden. In welcher Form dies geschehen kann oder soll, ist noch nicht bekannt, zumal das Gebäude noch bis Ende 1972 dem Theater am Goetheplatz als Probebühne zur Verfügung steht. Die Grundstücksgröße des St.-Pauli-Hauses beläuft sich auf 3 300 Quadratmeter. Eventuell ist an eine Erweiterung des Supermarktes gedacht.

Eines der ersten Gebote bei der Errichtung des neuen Einkaufszentrums sind Parkplätze. Bei der Eröffnung werden 180 Abstellplätze für die mit dem Kraftwagen kommenden Kunden vorhanden sein. Erweiterungsmöglichkeiten sind auch in dieser Richtung für später gegeben.

In diesem Zusammenhang ist auch an den Bau einer Tankstelle im vorderen Teil des Grundstückes gedacht. Feste Pläne für dieses Vorhaben liegen jedoch noch nicht vor.

Grundsätzlich hatte der Beirat gegen die Verwirklichung der Pläne der Bremer

Straßenbahn AG keine Bedenken. Einige Beiratsmitglieder sprachen jedoch die Sorge aus, dass durch die Errichtung dieses Supermarktes die Einzelhändler in Horn eine Geschäftsschädigung erleiden könnten. Andere waren der Ansicht, dass nach der Eröffnung des Einkaufszentrums die kleinen Läden von „ihrem großen Bruder profitieren“ werden. Sie waren der Meinung, dass bei einem verstärkten Angebot mehr Kunden nach Horn kommen werden. Dies müsse sich zwangsläufig auch auf den ortsansässigen Einzelhandel auswirken.

Ein ernstes Problem sahen die Kommunalpolitiker jedoch in der Verkehrsfrage. Eine generelle Zustimmung zu dem Bauvorhaben könne erst dann gegeben werden, wenn die entstehenden Verkehrsprobleme zufriedenstellend gelöst seien. Schon heute bilde der Knotenpunkt Horner Heerstraße / Leher Heerstraße / Berckstraße / Achterstraße ein Problem, dass einer Lösung bedürfe. Die Schwierigkeiten würden sich bei der Eröffnung des Supermarktes noch häufen.

Der Beirat kam zu dem einstimmigen Beschluss, dass der verantwortliche Verkehrsplaner, Oberbaurat Witte, gebeten werden soll, sich zu diesem Thema zu äußern. Erst wenn die verkehrsmäßigen Voraussetzungen erfüllt seien, könne dem Bauantrag zugestimmt werden. Auf keinen Fall soll abgewartet werden bis der Verkehr an diesem Punkt zu einem Chaos führt.

Ostbremer Rundschau 28.11.1969